

Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Studium an der DHBW Mosbach der Fakultät Technik

1. Die Nutzung von KI wird grundsätzlich befürwortet.
2. Über das Ausmaß der erlaubten oder erwünschten Nutzung von KI für die Anfertigung von Prüfungsleistungen entscheiden die jeweiligen Prüfenden, sofern keine Richtlinien für die entsprechende Prüfungsleistung vorliegen.
3. Verantwortung:
 - a. Die Verantwortung für die wissenschaftliche Eigenleistung, die Verwendung der KI und alle Ein- und Ausgaben tragen die Nutzenden selbst.
 - b. Die Nutzenden sind für den Umgang mit Risiken beim Einsatz von KI verantwortlich, z.B. unerlaubte Eingabe von betrieblichen Informationen sowie falsche, erfundene oder verzerrte Ausgaben.
 - c. Die Nutzenden sind für die Beachtung der Lizenz- und Nutzungsbedingungen der KI und der generierten Inhalte selbst verantwortlich.

Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Erstellung von wissenschaftlichen Dokumenten¹

1. Die Nutzung von KI kann den Mehrwert von wissenschaftlichen Dokumenten erhöhen.
2. Die Studierenden sind für den Inhalt des Dokuments verantwortlich.
3. Die Nutzung von KI ist wie folgt offenzulegen:
 - a. Die generierende Nutzung von KI ist an den entsprechenden Stellen (z.B. Bildgenerierung, Textgenerierung) unter Nennung des eingesetzten Systems zu zitieren.
 - b. Die Nutzung von KI zur Überarbeitung von Texten ist in der Selbstständigkeitserklärung kurz zu erläutern (Name des Systems, Verwendung).

¹ Wissenschaftliche Dokumente sind unter anderem Studien-, Bachelor-, Haus- und Praxisarbeiten.